

1. Vom Antragsteller in Druckschrift auszufüllen

Stadtverwaltung Bernsdorf
Ordnungsamt
Rathausallee 2
02994 Bernsdorf

Mail: info@bernsdorf.de
Fax: 035723/ 23833

Antrag

auf Genehmigung zum Abbrennen eines
Lagerfeuers gem. § 8 der Polizeiverord-
nung der Stadt Bernsdorf

Antragsteller/ Verantwortlicher

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Telefonnummer: _____

Ort und Zeitpunkt des Lagerfeuers

Ort/ Ortsteil	
Straße, Hausnummer, ggf. Lage des Grundstücks	
Datum	
Uhrzeit	von _____ längstens bis _____

Ich verpflichte mich zur Einhaltung folgender Auflagen

Es müssen vorbeugende Maßnahmen zur Brandverhütung getroffen werden, die insbesondere darin bestehen, dass das Löschwasser in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht und genügend Abstand zu baulichen Anlagen gewahrt wird.

Des Weiteren ist das Lagerfeuer so abzubrennen, dass dabei keine Belästigung Dritter (z.B. durch Rauch oder Gerüche) entsteht. Ebenso darf das Lagerfeuer nicht bei starkem und böigem Wind, sowie unter Bäumen und mit unverhältnismäßiger Größe des Lagerfeuers durchgeführt werden.

Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald darf außerhalb einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten Feuerstelle nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet, unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden. Dies gilt nicht für den Waldbesitzer und die Personen, die im Wald beschäftigt werden; zur Jagd ausübende Berechtigte; Personen bei der Ausführung behördlich angeordneter oder genehmigter Arbeiten; Besitzer auf ihrem Grundstück, sofern der Abstand des Feuers zum Wald mindestens 30 Meter beträgt; das Anzünden oder Unterhalten von Feuer in einer Anlage, die bau- oder gewerberechtlich genehmigt wurde. (§15 Abs. 1 und 2 SächsWaldG)

Datum:

Unterschrift:

Bitte wenden für Daten des Rückversandes!

2. Entscheidung der Ordnungsbehörde

Antragseingang am:

Seitens der Stadt Bernsdorf bestehen keine Einwände zur Durchführung des oben beantragten Lagerfeuers. Sie erhalten daher gemäß § 8 der Polizeiverordnung der Stadt Bernsdorf unter Berücksichtigung der Auflagen die Erlaubnis, ein Lagerfeuer auszurichten.

Aller zuständigen Institutionen (Rettungsleitstelle Hoyerswerda und Polizeirevier Hoyerswerda) wurden durch uns informiert.

Datum, Unterschrift, Stempel:

Nur gültig mit Stempel und Unterschrift der Genehmigungsbehörde

Genehmigung an folgende Postanschrift senden:

Oder an:

Mail: _____
Fax: _____